



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Wohnobjekt Eliashaus

Am 05.12.2007 berichtete die lokale Presse im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des „Kids“ Zentrums der städtischen Kinderheime Sülz irrtümlicherweise, dass das Wohnobjekt Eliashaus in der Stolzestr. 5-7, in dem derzeit Wohnungslose Männer eine Unterkunft finden, abgerissen werden soll.

Die Verwaltung nimmt zu diesem Artikel wie folgt Stellung:

Historie:

Seit Anfang der 90'er Jahre wurde die ehemalige Berufsschule umgebaut und für die Unterbringung für wohnungslose Männer genutzt. Insgesamt stehen dort 85 Plätze für überwiegend suchtkranke Männer zur Verfügung. Das Wohnprojekt ist gekoppelt an einer ambulanten Hilfe gem. § 67 SGB XII. Die Unterbringung sowie die Versorgung im Eliashaus ist angelehnt an eine stationäre Unterbringung (i.d.R. Vollversorgung, 24 Std. Dienst Pförtner, Hauswirtschaftl. Versorgung). Die Unterbringung erfolgt in 2 – 4 Bettzimmern. Duschen und Toiletten befinden sich nur in den einzelnen Etagen.

Entwicklung:

Seit 2004 sind die Belegung und die Inanspruchnahme der Wohnprojekte, die einen stationären Charakter haben, rückläufig. Durch den verstärkten Ausbau ambulant betreutes Wohnen gem. § 53 SGB XII haben nun auch vermehrt Menschen mit einer bestehenden Suchtproblematik die Möglichkeit Leistungen im Rahmen des betreuten Wohnens in Anspruch zu nehmen. Die Träger des Kölner Hilfesystems bieten hierzu vermehrt Hilfsangebote an.

Von dieser Entwicklung sind alle Einrichtungen des Johannesbundes betroffen (Annohaus, Dauerwohnheim und Eliashaus), die in der Form des Wohnangebotes nicht mehr adäquat auf die derzeit bestehenden Bedürfnisse der Wohnungslosen angepasst sind.

Aus diesem Grund hat der Träger bereits seit mehr als 3 Jahren erhebliche Unterbelegungen in seinen Wohnobjekten (bis zu 25 %).

In einem ersten Schritt wurden zum 01.08.2007 in diesen 3 großen Einrichtungen die Belegungs-kapazitäten reduziert. Für das Eliashaus wurde die Kapazität auf 67 – max. 70 Plätze vereinbart. Seit Sommer 2007 erreicht das Eliashaus durchschnittlich nur noch eine Belegung von 50 Plätzen. Die Belegung des Eliashauses erfolgt durch die ResoDienste, durch unmittelbare Aufnahmen über die Notaufnahme des Johannesbundes sowie über Anfragen von Krankenhäusern, Betreuern oder anderen Hilfeanbietern im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe.

Planungen:

Unter Berücksichtigung der konstanten Unterbelegung, des baulichen und hauswirtschaftlichen Unterhaltungsaufwandes haben sich die Stadt Köln und der Träger darauf verständigt, dass Objekt Eliashaus mittelfristig aufzugeben. Unter Berücksichtigung der im Weiterentwicklungsprozess 2005 – 2006 gewonnenen Erkenntnisse sind für die weitere Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit Suchtproblematiken kleine Wohneinheiten zu akquirieren.

Seit November 2007 hat der Johannesbund auch die grundsätzliche Anerkennung als Anbieter von betreutem Wohnen gem. § 53 SGB XII. Da im Eliashaus schwerpunktmäßig schwer alkoholranke Menschen untergebracht sind, stellt die Akquirierung von kleinen Wohneinheiten sowie die Möglichkeit von betreutem Wohnen gem. § 53 SGB XII ein sinnvolles adäquates Versorgungsangebot für diese Menschen dar.

Alternativ werden im Bereich ambulantes Wohnen gem. § 67 SGB XII ebenfalls kleine Wohneinheiten (z.B. Ein- oder Zweifamilienhäuser) gesucht. Für Bewohner des Eliashauses, die eine umfassende Versorgung/Betreuung benötigen, werden die bestehenden Kapazitäten im Annohaus und Dauerwohnheim genutzt. Es wird seitens der Verwaltung sichergestellt, dass die Bewohner des Eliashauses in Absprache mit dem Träger auch zukünftig entsprechend versorgt werden.

Zeitliche Perspektive:

Die Kinderheime Sülz haben an der Übernahme der Liegenschaft Stolzestr. 5-7 ihr Interesse bekundet. Da im Einvernehmen mit dem Träger die Aufgabe des Eliashauses angestrebt ist, wurde den Kinderheimen gegenüber grundsätzlich das Einverständnis zur weiteren Nutzung erklärt. Hierbei erfolgte dies unter dem Vorbehalt, dass eine Aufgabe nur dann erfolgen kann, wenn adäquater Ersatz für die derzeitigen Bewohner gefunden ist.

Unabhängig hiervon kann die Nutzung des Eliashauses bis Ende 2008 erfolgen. Hierbei hat der Träger im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen die Möglichkeit, weiterhin bis max. 70 Menschen aufzunehmen.

Ein Belegungsstopp aufgrund der Planungen der Kinderheime wurde nicht ausgesprochen.